

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

### 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau Bereich: Nördlich der Bentheimer Straße, Stadtteil Gronau

#### Bebauungsplan Nr. 142 "Nördlich der Bentheimer Straße", Stadtteil Gronau

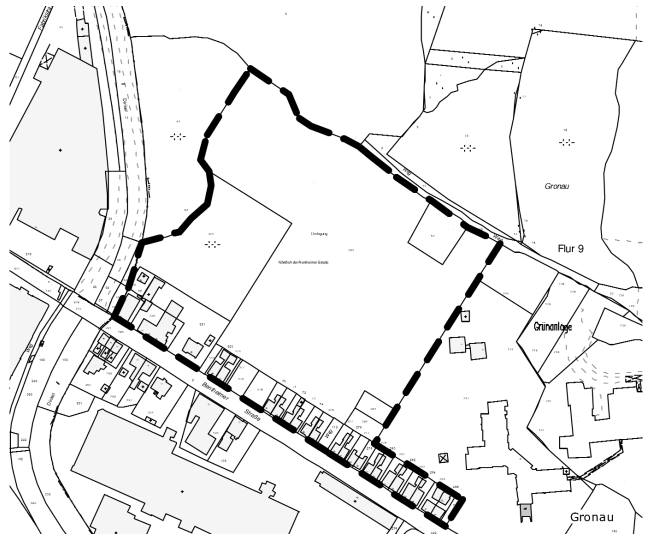
##### • Bekanntmachung des Zeitraumes der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Für die o. g. Bauleitpläne der Stadt Gronau (Westf.) wird die gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchgeführt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohnbaugebiet.

Das Plangebiet der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau, Bereich: Nördlich der Bentheimer Straße, Stadtteil Gronau und des Bebauungsplanes Nr. 142 "Nördlich der Bentheimer Straße", Stadtteil Gronau, liegt in der Flur 9 der Gemarkung Gronau und umfasst die in der Planzeichnung dargestellten Flächen nördöstlich der Bentheimer Straße von der Dinkel im Westen bis zu den Liegenschaften des Lukas-Krankenhauses im Osten.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 56, 58, 330, 331, 111, 329, 274, 377 - 379, 70 - 74, 328, 113, 380, 381, 327, 276 - 286, 78 sowie 324, 382 und 52 der Flur 9, Gemarkung Gronau.

Der Geltungsbereich der v.g. Bauleitpläne ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 19 Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 01.12.1999, in der Fassung vom 30.11.2005, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes nebst der Begründung in der Zeit

**vom 3. Februar 2010 bis 5. März 2010 (einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 1, 48599 Gronau, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt, und zwar:

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die v.g. Bauleitpläne liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans/zum Bebauungsplan
- Maßnahmenkonzept für Ausgleichsfläche (Anhang des Umweltberichts)
- Altlastenerkundung (Erstbewertung), Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 1994
- Untersuchung der Anfüllungen, Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 2008

Der v. g. Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung und liegt somit ebenfalls für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ferner können neben den o. g. Bodengutachten die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum bisherigen Verfahren eingesehen werden.

48599 Gronau, 19. Januar 2010

Holtwisch  
Bürgermeister